

Antrag 14/I/2025**Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Änderung des § 22a* Abs. 1 OrgStatut****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****1 Ersetze § 22a* Abs. 1 OrgStatut durch:**

2 (1) Die Kreisdelegiertenversammlung ist das höchste Be-
3 schlussorgan des Kreises. Sie wird gebildet durch die in
4 den Mitgliederversammlungen der Abteilungen gewähl-
5 ten Delegierten. Dabei ist für je 360 in den der Berechnung
6 voraus gegangenen zwei Kalenderjahren abgerechneten
7 und abgeführt Beitragsmonaten eine Delegierte oder
8 ein Delegierter zu wählen.

9

10 bisherige Formulierung:

11 (1) Die Kreisdelegiertenversammlung ist das höchste Be-
12 schlussorgan des Kreises. Sie wird gebildet durch die in
13 den Mitgliederversammlungen der Abteilung gewählten
14 Delegierten. Dabei ist für je 15 Mitglieder einer Abteilung,
15 für die in den der Berechnung vorausgegangenen zwei Ka-
16 lendarjahren Pflichtbeiträge abgerechnet und abgeführt
17 worden sind, eine Delegierte oder ein Delegierter zu wäh-
18 len.